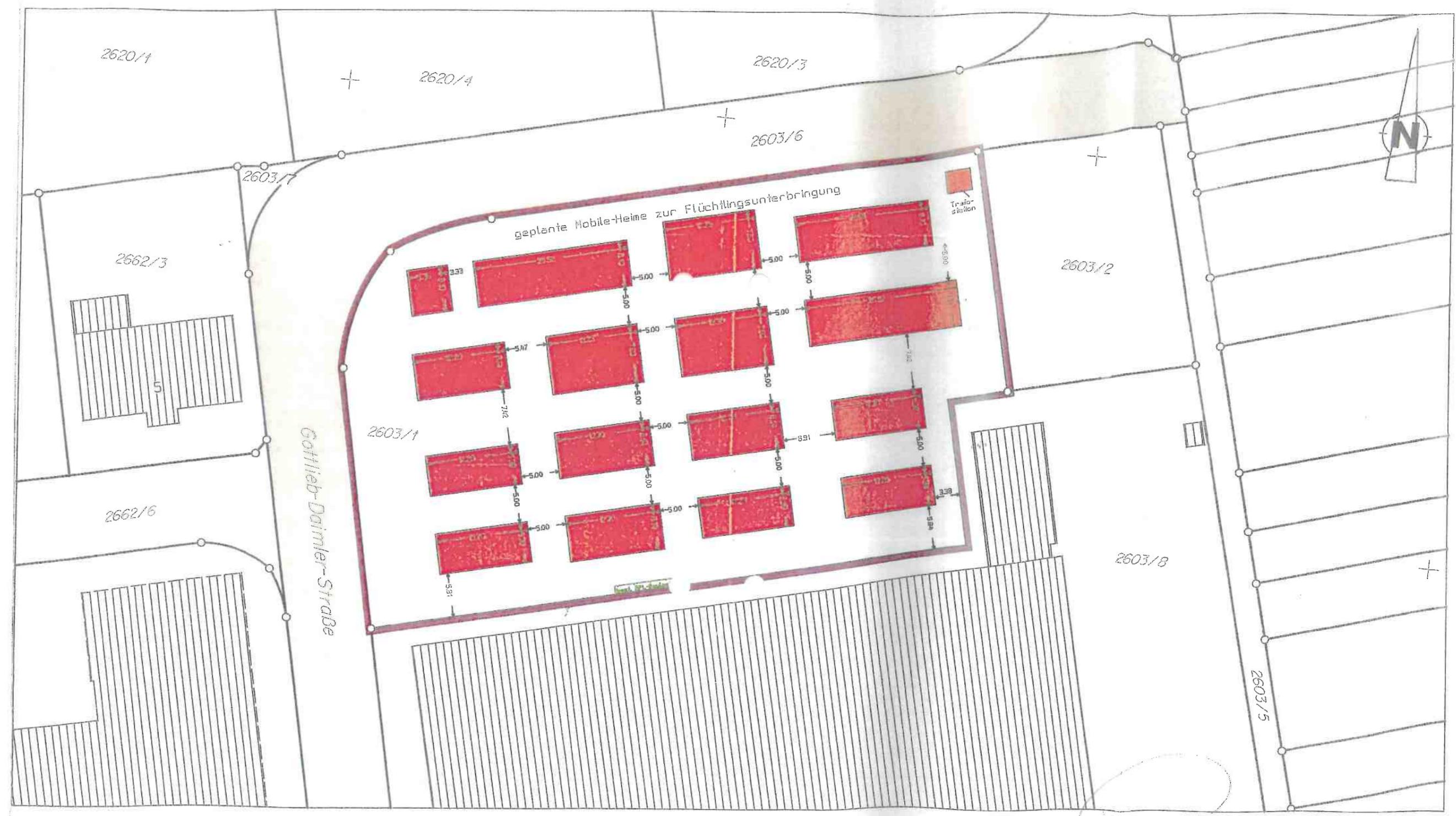


LAGEPLAN

- ZEICHNERISCHER TEIL -

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



Höhen im alten / neuen System

Maßstab 1 : 500

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach § 4 LBOVVO

Für die Darstellung und Vollständigkeit evtl. vorhandener unterirdischer Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Lage der Leitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich. Maß- und Höhenänderungen (EZH) sind dem Lageplanfertiger mitzuteilen.